

Beschlussvorlage KliMo/011/2022

| | • | | | | |
|---|-------------------------------------|------------|---------------|--|--|
| Aktenzeichen | Datum | | | | |
| 1704.1.6 | 07.06.2022 | | | | |
| Abteilung/Sachgebiet | Sachbearbeiter | | | | |
| Klimaschutz und Mobilität | Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl | | | | |
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit | | |
| Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss | 22.06.2022 | öffentlich | Vorberatung | | |
| Kreistag | 27.07.2022 | öffentlich | Entscheidung | | |

Betreff

Antrag von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2022; Unterstützung E-Carsharing im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anlagen:

KliMo_011_2022 Antrag E-Car-Sharing

Vorschlag zum Beschluss:

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt zur Unterstützung von E-Carsharing im Landkreis Garmisch-Partenkirchen in folgenden Punkten tätig zu werden:

- 1. Auflistung unterstützender Maßnahmen für Landkreisgemeinden, die E-Carsharing in der jeweiligen Gemeinde anbieten wollen.
- 2. Die Landkreisverwaltung tritt an die Anbieter von E-Carsharing im Landkreis heran und bittet um Prüfung, ob Bürger*innen mit Recht auf Sozialleistungen beziehungsweise Bürger*innen mit der Ehrenamtskarte E-Carsharing-Angebote im Landkreis günstiger nutzen können.
- 3. Prüfung, ob an Liegenschaften des Landratsamtes Standorte für E-Carsharing zur Verfügung gestellt werden können und ob solche Angebote in den Fuhrpark des Landratsamtes integriert werden können.

Die Ergebnisse werden dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vorgelegt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 02.06.2022 beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Unterstützung für E-Carsharing im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Der Antrag lautet wie folgt:

"Wir beantragen daher, weiterführende Maßnahmen aufzuzeigen, die die Umsetzung von E-Carsharing landkreisweit fördern.

Insbesondere folgende Punkte sollen dabei einbezogen werden:

- 1. Unterstützende Maßnahmen für noch nicht angeschlossene Kommunen.
- 2. Ideenentwicklung für aktive Unterstützung mittels Direktförderung, Kreditförderung, Übernahme von Bürgschaften etc., z.B. für Anschaffung von Fahrzeugen zur Fuhrpark-Erweiterung noch 2022.
- 3. Niedrigschwelligkeit: Bürger*innen mit Recht auf Sozialleistungen können E-Carsharing-Angebote im Landkreis günstiger nutzen.
- 4. Prüfung, wo Ladeinfrastruktur benötigt wird und evtl. weiter ausgebaut, unterstützt, gefördert werden kann.
- Prüfung ob Liegenschaften des LRA als Standorte für E-Carsharing zur Verfügung gestellt werden können und ob solche Angebote in den Fuhrpark integriert werden können."

II. Sach- und Rechtslage

Eine rechtliche, fachliche und sachliche Prüfung der beantragten Punkte konnte von der Verwaltung im Vorfeld noch nicht durchgeführt werden.

Im Beschlussvorschlag der Verwaltung wurden lediglich die **Punkte 2** (*Ideenentwicklung für aktive Unterstützung mittels Direktförderung, Kreditförderung, Übernahme von Bürgschaften etc., z.B. für Anschaffung von Fahrzeugen zur Fuhrpark-Erweiterung noch 2022.*) und **4** (*Prüfung, wo Ladeinfrastruktur benötigt wird und evtl. weiter ausgebaut, unterstützt, gefördert werden kann.*) unter **Punkt 1** "unterstützende *Maßnahmen*" zusammengefasst.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach GeschO KT: Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und Entscheidung im Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? Nein

1

2

3

| de (Be | esamtkosten r Maßnahmen schaffungs-/ stellungskosten) | Jährlid Folgeł € | en/-last ne | en | Projektbezog ne Einnahmen (Förderung, schüsse) € | ge- zu- | |
|-----------|--|------------------------|----------------|------|--|------------|--|
| | | _ | | | | | |
| | Im Verwaltungshaushalt | | Im Vermö | gens | haushalt | | |